

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

## Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N. 64.

Mittwoch, den 12. August.

1857.

### Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern,  
die im inländischen Verkehre zugelassenen Banknoten in Appoints von zehn Thalern  
und darüber betreffend.

In Gemäßheit §. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Mai 1857, die Verwendung fremder  
Werthzeichen als Zahlungsmittel betreffend, wird andurch bekannt gemacht, daß bis zum 31. Juli dieses  
Jahres den Bedingungen der angezogenen Verordnung durch Bekanntmachung von Einlösungsstellen  
im Inlande genügt haben

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 1) die Weimarsche Bank,     | 5) die Seraer Bank,                      |
| 2) die Privatbank zu Gotha, | 6) die Anhalt-Deßauische Landesbank,     |
| 3) die Lübecker Privatbank, | 7) die Rostocker Bank,                   |
| 4) die Thüringische Bank,   | 8) die internationale Bank in Luxemburg. |

Die von den vorgenannten Anstalten ausgegebenen Banknoten in Appoints von zehn Thalern und  
darüber, sind daher auch ferner bis auf weiteres im inländischen Verkehre als Zahlungsmittel für zulässig  
zu achten, wogegen rücksichtlich aller vorstehend nicht erwähnter ausländischer Werthzeichen das in der  
Verordnung vom 18. Mai dieses Jahres ausgesprochene Verbot bei der in §. 6 der Verordnung an-  
gedrohten Strafe vom 1. September dieses Jahres an in Kraft tritt.

Sollte irgend eine der oben namhaft gemachten Banken ihrer Verpflichtung zur Einlösung ihrer  
Noten nicht oder nicht vollständig in Gemäßheit der Verordnung vom 18. Mai dieses Jahres nach-  
kommen, so erwartet das Ministerium des Innern unverzügliche Anzeige Seiten der Betroffenen oder  
der Behörden und Personen, zu deren Kenntniß ein solcher Fall gelangt.

Dresden, den 3. August 1857.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Kohlschütter.

Demuth.

### Naub.

Am zweiten Pfingstfeiertage dieses Jahres ist, wie erst neuerdings zur Kenntniß des unterzeichneten  
Staatsanwalts gelangt, der Ehefrau des hiesigen Webermeisters Hören, als dieselbe Abends gegen  
acht Uhr auf dem Wege von Biesa nach Chemnitz in die Nähe der s.g. Kreuzbuche im Zeisigwalde  
gekommen, von drei unbekanntem Mannspersonen, welche ihr hier selbst begegnet, aus einem von ihr  
geführten Kinderwagen der unten näher beschriebene Regenschirm unter Umständen weggenommen wor-  
den, welche den dringenden Verdacht eines hierbei verübten Raubes begründen.

Die drei Mannspersonen sind, soweit ermittelt werden konnte, von ziemlich gleicher (mittlerer)  
Statur und mit dunklen Tuchröcken und dergleichen Mützen bekleidet, anscheinend Diensthoten vom  
Lande und insgesamt in den zwanziger Jahren gewesen.

Der, zur Zeit noch nicht wieder erlangte Regenschirm ist von mittlerer Länge, mit schwarzer Seide  
überzogen und fast noch neu, mit Fischbeinstäben, an deren Enden kleine weiße Häutchen sich befinden;